

Anlage 3 zum
Protokoll Nr. BEHB/01/2016 vom 3.2.16

B E S C H L U S S

Der Behindertenbeirat wendet sich in einem offenen Brief an die ortsansässigen Landtagsabgeordneten Tobias Koch (CDU) und Tobias von Pein (SPD). Wortlaut:

Anrede,

namens des Behindertenbeirates der Stadt Ahrensburg möchte ich Sie bitten, in den parlamentarischen Beratungen zur Änderung der Landesbauordnung dem § 85 a Abs. 4 LBO die Zustimmung zu verweigern, sofern er den Wegfall der gesetzlichen Maßgaben des § 52 Abs. 1 LBO zum barrierefreien Bauen von Wohnungen vorsieht, wenn Wohngebäude von mindestens 20 % Flüchtlingen oder Asylbegehrenden bewohnt werden.

Die Regelungen zum barrierefreien Bauen sind in einem langwierigen Prozess entstanden und haben mittlerweile dazu geführt, dass immer mehr Menschen barrierefrei wohnen können. Diese zur Disposition zu stellen fördert nicht das Vertrauen von Menschen mit Behinderungen in eine Politik, die sich in nachhaltiger Weise für sie einsetzt und die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) beachtet. Dies gilt vor allem in einer Phase, in der die Landesregierung an einem Aktionsplan zur Umsetzung der BRK arbeitet, in dem es um eine Verbesserung von Teilhabechancen, nicht aber um die Rückführung von Standards geht.

Schon aus diesen Gründen sollte auf eine Absenkung von Baustandards im Bereich der Barrierefreiheit verzichtet werden!

Nicht nachvollziehbar ist in diesem Zusammenhang, dass Flüchtlinge weniger von Behinderung betroffen sein sollen als andere. Mangels entsprechender Erhebungen gibt es hierzu keine verlässlichen Anhaltspunkte. Für uns gibt es daher keinen Grund, im Hinblick auf Anforderungen zur Barrierefreiheit bei Flüchtlingen eine andere Bedarfslage zu vermuten. Hingewiesen sei hier nochmals auf die BRK, die Barrierefreiheit für alle Menschen mit Behinderungen - also auch für Flüchtlinge - zum Ziel hat und nicht nach Herkunft oder Alter unterscheidet.

Nach wie vor halten wir das Angebot an barrierefreien Wohnungen im sozialen Wohnungsbau für Menschen mit geringem Einkommen für unzureichend. Die Nachfrage wird auch aufgrund des demografischen Wandels zunehmen. Bis 2019 nicht barrierefrei errichtete Wohngebäude werden diese Situation verschärfen. Wenn Gebäude im sozialen Wohnungsbau errichtet werden, die von vornherein Menschen mit Behinderungen ausschließen, führt dies zu einer sozialen Schieflage, die aus unserer Sicht nicht hingenommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Gerhard Bartel